



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at; Homepage: reichenau.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Wählerverzeichnisses für die Wahl der Vertreter der Grundbesitzer im Biosphärenparkkomitee Nockberge

Die Eigentümer von Grundstücken, die im Biosphärenpark Nockberge liegen und insgesamt mindestens ein Ausmaß von einem Hektar umfassen und die Eigentümer von Grundstücken, an denen Anteilsrechte an agrargemeinschaftlichen Grundstücken gebunden sind, die im Biosphärenpark Nockberge liegen und mindestens ein Ausmaß von einem Hektar umfassen, sind für die Wahl der Grundbesitzervertreter im Biosphärenparkkomitee Nockberge wahlberechtigt, sofern sie das Wahlrecht zum Kärntner Landtag besitzen. Juristische Personen üben ihr Wahlrecht durch den zu ihrer Vertretung nach außen berufenen Vertreter oder einen von diesem schriftlich Bevollmächtigten aus.

Die Wahlberechtigten wurden in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Die Auflegung dieses Wählerverzeichnisses und das Einspruchsverfahren, betreffend die Wahl der Grundbesitzervertreter aus der Gemeinde Reichenau, in das Biosphärenparkkomitee des Biosphärenparks Nockberge, am Sonntag, dem 30. Mai 2021, wird hiermit kundgemacht.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 19. bis einschließlich 28. April 2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt der Gemeinde Reichenau (Amtsleiterbüro), zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb der Einsichtsfrist unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Radenthein Einspruch erheben. Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren. Die Einsprüche müssen noch vor Ablauf der Einsichtsfrist beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Radenthein, einlangen und sind für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen und zu begründen.

Ebene Reichenau, am 14. April 2021

Der Bürgermeister

Karl Lessiak



Angeschlagen am: 15.04.2021

Abgenommen am:

Michael Maier

Angeschlagen am 04. Mai 2015

Abgenommen am _____